

RICHTLINIEN ÜBER EHRUNGEN UND JUBILÄEN

EHRUNGEN

Der Verein ehrt seine Mitglieder:

- o nach 10 Jahren Mitgliedschaft (Bronze)
- o nach 25 Jahren Mitgliedschaft (Silber)
- o nach 40 Jahren Mitgliedschaft (Gold)

EHRENMITGLIEDSCHAFT

Feuerwehrangehörige müssen mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- o mindestens 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenhain
- o mindestens 10 Jahre im Vorstand, als Zugführer, Gruppenführer, Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart
- o sich besonders um das Vereinswesen verdient gemacht haben und das 60. Lebensjahr vollendet haben.

JUBILÄEN

- (1) Geburtstage Abordnungen der Feuerwehr besuchen Geburtstage von Mitgliedern ab dem 70. Lebensjahr und anschließend alle 5 Jahre.
- Hochzeiten
 Es wird ein Ehrengeschenk plus einen Blumenstrauß überreicht.
 Die Nachfolgenden Jubiläen werden nur nach persönlicher
 Aufforderung des Jubiläumspaares besucht.

 Zu folgenden Hochzeiten werden Abordnungsbesuche durchgeführt:
 - o Grüne Hochzeit (nur bei Aktiven Vereinsmitgliedern)
 - o Silberne Hochzeit
 - o Goldene Hochzeit
 - Diamantene Hochzeit
 - o Eiserne Hochzeit
 - o Gnaden Hochzeit



BEISETZUNGEN

Bei Beisetzungen trägt die Freiwillige Feuerwehr Lanzenhain die Kosten für ein Gebinde oder Kranz bei Kranzniederlegungen. Erfolgt keine Kranzniederlegung so überreicht die Wehr einen Gutschein (Geldbetrag) zur Grabpflege.

Kranzniederlegungen erfolgen bei:

- o aktiven Vereinsmitgliedern
- o Ehrenmitgliedern

Bei Beisetzungen von aktiven Feuerwehrkameraden und Ehrenmitgliedern wird auf Wunsch der Hinterbliebenen der Sarg oder die Urne zu Grabe getragen.

AUSNAHMEN/ SONSTIGE ANLÄSSE

Bei Beschluss des Vorstandes können Persönlichkeiten des öffentlichen Dienstes, sowie Persönlichkeiten von anderen Vereinen oder sonstigen Einrichtungen/Institutionen Ehrengeschenke überreicht werden. Dieses gilt auch für Partnerschaftspflege des Vereins mit anderen Wehren oder Einrichtungen/Institutionen.